

Beitragsordnung des 'HXOS Chor Berlin e. V.

(gemäß § 3 (3) der Vereinssatzung und der Beschlüsse der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 08.03.2020).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich entrichtet. Er beträgt

Beitrags- Klasse	Bezeichnung	Beitragshöhe
01	Ermäßigter Mitgliedsbeitrag	32,00 €
02	Voller Mitgliedsbeitrag 1	40,00 €
03	Voller Mitgliedsbeitrag 2	50,00 €

3. In dem Mitgliedsbeitrag sind alle potentiellen Ausgaben des Vereins enthalten. Über die Verwendung der Mittel soll regelmäßig Rechenschaft vom Vorstand gegenüber den Vereinsmitgliedern abgelegt werden.
4. Der Mitgliedsbeitrag muss bis zum 03. des laufenden Monats, falls dieser auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag fällt bis zum nächsten Werktag, auf das Vereinskonto überwiesen werden.

Beitragskonto: HXOS e. V.
Bank: GLS Bank
IBAN: DE40430609671156498700
BLZ: GENODEM1GLS
Verwendungszweck: „Beitrag [Monat]; Name; Beitragsklasse“

5. Der erste Mitgliedsbeitrag wird für den Kalendermonat des Eintritts fällig. Der letzte Mitgliedsbeitrag wird für den Kalendermonat des Austritts fällig.
6. In Ausnahmefällen bei unzureichenden finanziellen Mitteln eines Mitglieds (Härtefall) kann ein reduzierter Mitgliedbeitrag gezahlt werden. Ebenfalls kann ein erhöhter Solidaritätsbeitrag gezahlt werden. Die in diesen Fällen gezahlten Beiträge sind der Kassenwartin bzw. dem Kassenswart mit zwei Wochen Vorlauf mitzuteilen.
7. Für ruhende Mitglieder kann der Mitgliedsbeitrag nach Absprache und formlos ermäßigt oder erlassen werden, wenn der Zeitraum der ruhenden Mitgliedschaft länger als 3 Monate ist.
8. Diese Beitragsordnung tritt zum 01. April 2020 in Kraft.